

und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/10368**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **angenommen** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10081

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/10283

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, ihre Reden zu Protokoll zu geben (*siehe Anlage 1*)

Wir kommen also unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10283, den Gesetzentwurf Drucksache 16/10081 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/10081 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/10081** einstimmig **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

17 Willkommen in NRW für neue Schülerinnen und Schüler

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10305

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/10305** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist

die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

18 Auskömmlichen Wohnraum schneller schaffen – Bearbeitungszeiten von Bauanträgen verkürzen – verlässliche Fristen einführen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10295

Auch hierzu ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags **Drucksache 16/10295** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

19 Seveso-III mit Augenmaß umsetzen: Umwelt schützen, Stadtentwicklung ermöglichen, Industrie Bestandsschutz und Entwicklungsmöglichkeiten geben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10244

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags **Drucksache 16/10244** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

20 Rechtssicherheit für offene WLANs: Bund darf die Wünsche der Bundesländer bezüglich der Störerhaftung nicht ignorieren!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10291

Anlage 1

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Jens Geyer (SPD):

Das Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen enthält veraltete Behördenbezeichnungen. Das führt zu rechtlichen Unsicherheiten in der Gebührenerhebung. Diese Unsicherheiten müssen beseitigt und Rechtssicherheit muss hergestellt werden. Eine Änderung des Gesetzes ist daher notwendig.

Der Innenausschuss hat einstimmig dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt. Wir sollten daher auch hier im Plenum geschlossen der Gesetzesänderung zustimmen.

Daniel Sieveke (CDU):

Der vorliegende Gesetzentwurf ist rein technischer Natur. Die beabsichtigte Änderung des Gebührengesetzes betrifft lediglich die Aktualisierung von Behördenbezeichnungen. Das ist natürlich sinnvoll, weil sich einige der dort genannten Behördenbezeichnungen in der Tat überholt haben.

So heißt beispielsweise die im derzeitigen Gesetzeswortlaut noch „Landesumweltamt“ bezeichnete Behörde bereits seit einigen Jahren „Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)“. Die ehemalige Landesanstalt für Arbeitsschutz nennt sich inzwischen „Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)“, usw.

Gegen eine Anpassung der veralteten Behördenbezeichnungen ist freilich nichts einzuwenden, zumal sich an der Rechtslage dadurch nichts ändern wird.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf daher zu.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Veränderungen in der politischen Ausrichtung verändern häufig auch unsere Sprache und unsere Bezeichnung von Dingen, die wir meinen und die wir uns wünschen. Das gilt auch für die Bezeichnung von Behörden. So wurden in den vergangenen Jahren auch in Nordrhein-Westfalen Behördenbezeichnungen geändert. Anlass dafür war eine Organisationsveränderung der Behörden.

Das Landesumweltamt trägt seither den Namen „Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz“. Die Landesanstalt für Arbeitsschutz

heißt jetzt „Landesinstitut für Arbeitsgestaltung“. Das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst wurde ebenfalls umbenannt und heißt nunmehr „Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen“. Schließlich seien auch noch die ehemaligen Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter genannt. Heute heißen diese „Chemische und Veterinäruntersuchungsämter“.

Diese Veränderung der Behördenbezeichnungen ist keine Frage des Geschmacks, sondern immer auch Ausdruck der politischen Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung. Die Aufnahme etwa des Verbraucherschutzes in die Behördenbezeichnung infolge der Organisationsveränderung ist Ausdruck der Aufwertung dieses Politikbereichs im politischen Handeln.

Behördenbezeichnungen sind damit auch ein Signal nach außen. Denn das, was draufsteht, muss auch drin sein. Das ist das Signal, das von Behördenbezeichnungen in Richtung Bürgerinnen und Bürger ausgeht.

In dem hier vorliegenden Gesetzentwurf geht es schließlich nur um eine Anpassung der Rechtslage an die aktuellen Behördenbezeichnungen. Das Gebührengesetz für Nordrhein-Westfalen wurde an diese veränderten Behördenbezeichnungen nicht angepasst, obwohl das Gebührengesetz einige dieser Behörden ausdrücklich bezeichnet. Diese Aktualisierung gilt es nunmehr nachzuholen. Es dient der Rechtssicherheit bei der Gebührenerhebung.

Marc Lürbke (FDP):

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält rein förmliche Änderungen. Die im Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen heute unzutreffenden Behördenbezeichnungen begründen eine rechtliche Unsicherheit, wenn für deren Amtshandlungen von persönlich gebührenbefreiten Gebühren erhoben werden. Zur Herstellung von Rechtssicherheit bei der Gebührenerhebung für Amtshandlungen der Rechtsnachfolger der in § 8 Absatz 4 Satz 1 Nummern 3, 4 und 6 GebG NRW genannten Behörden sind die Behördenbezeichnungen zu aktualisieren.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. November 2015 mit dem Gesetzentwurf befasst und sich insoweit ohne Debatte einstimmig für dessen Annahme ausgesprochen. Die Fraktion der FDP stimmt auch hier im Plenum dem Gesetzentwurf zu.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Der vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist schon eine kleine Peinlichkeit.

Wie die Landesregierung es in ihrer Gesetzesbegründung korrekt ausführt, hat es der Gesetzgeber versäumt, die jeweiligen Behördenbezeichnungen in § 8 GebG NRW entsprechend anzupassen. Von daher sind die Änderungen sehr übersichtlich und haben keine weiteren inhaltlichen Auswirkungen.

Dabei gab und gibt es entsprechende Verfahren, die Verweise systematisch überprüfen und solche Fehler hätten vermeiden können. Derartige Verfahren sind bereits seit Jahrzehnten gängige Praxis in Universitäten, in Unternehmen und sogar in einigen Schulen: Versionskontrollsysteme zur Fortschreibung von Texten, zum systematischen Nachhalten von Verweisen und zum einfachen Vergleich von Änderungen sind seit Jahrzehnten etabliert.

Moderne ITK ermöglicht es seit über 40 Jahren, Texte zu versionieren und Updates – oder wie wir hier im Landtag sagen „Änderungsgesetze“ – zu planen und sicherzustellen, dass alle Verweise entsprechend angepasst werden.

Wir Piraten würden uns freuen, wenn auch die anderen Fraktionen dieses Gesetz zum Anlass nehmen würden, solche vermeidbaren Fehler in Zukunft auszuschließen und Technik nicht länger zu verteufeln. Lassen Sie uns moderne ITK nutzen, um nordrhein-westfälische Gesetze der Öffentlichkeit in nutzbarer und barrierefreier Form zugänglich zu machen. Das Parlament kann und sollte transparenter werden!

Gerade auch unter den Gesichtspunkten von OpenData könnte eine barrierefreie Veröffentlichung der Landesgesetzgebung auch zu einer bürokratieärmeren und besseren Durchsetzung von Landesgesetzen führen.

So könnten Unternehmen für ihre Geschäftsprozesse besonders relevante Passagen markieren und sich bei geplanten oder durchgeführten Änderungen völlig automatisiert informieren lassen. Das stärkt die Compliance und macht es gerade für kleine und mittelständische Unternehmen möglich, Dokumentation und Checklisten auf kostensparende Art und Weise aktuell zu halten.

Als Gesetzgeber sollten wir ein Interesse daran haben, die Öffentlichkeit möglichst gut über Änderungen zu informieren und dazu gehört es unserer Auffassung nach auch, über Jahrzehnte bewährte ITK für eine bürokratiearme und barrierefreie Veröffentlichung von Landesgesetzen zu nutzen.

Daher, abgesehen von den Versäumnissen dieses Landtages in der Vergangenheit, gibt es keine Kritikpunkte, und mit diesem Entwurf werden die notwendigen Änderungen nachgeholt. Daher werden wir Piraten diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Der Innenausschuss hat sich mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig für diesen Gesetzentwurf ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf betrifft die Aktualisierung von Behördenbezeichnungen im Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Katalog der Behörden, für deren Amtshandlungen die grundsätzlich von Verwaltungsgebühren befreiten juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausnahmsweise Gebühren entrichten müssen.

Es handelt sich um:

– das ehemalige Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (heute: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz),

– die ehemalige Landesanstalt für Arbeitsschutz (heute: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung)

und

– das ehemalige Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (heute: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen).

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf im Interesse der Herstellung von Rechtssicherheit bei der Gebührenerhebung für Amtshandlungen der Rechtsnachfolger der Behörden auch im Plenum zu unterstützen.